TEIL A
PLANZEICHNUNG

M 1 : 500





TEIL B
PLANZEICHENERLÄUTERUNG UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

MK — **Kerngebiet** (gem. § 7 BauNVO)

2. Verkehrsflächen (gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB)

- **Straßenbegrenzungslinie**
- **Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Fußgängerzone"**

3. Sonstige Planzeichen

- **räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes** (gem. § 9 (7) BauGB)
- **vorhandenes Gebäude mit Hausnummer**
- **Flurstücksgrenze mit Grenzstein**
- **Flurgrenze**

4. Nachrichtliche Darstellungen

Ü — **Gesetzlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet** (gem. § 9 (6a) BauGB)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB , § 1 Abs. 5 u. 6 BauNVO)

(1) Innerhalb des festgesetzten Kerngebietes (MK) sind Vergnügungsstätten gem. § 7 (2) Nr. 2 BauNVO nicht zulässig.

(2) Innerhalb des festgesetzten Kerngebietes (MK) sind Einzelhandelsbetriebe gem. § 7 (2) Nr. 2 BauNVO, die als Verkaufsstätte von Ehehygieneartikeln (Sexshops) dienen, nicht zulässig.

(3) Innerhalb des festgesetzten Kerngebietes (MK) sind Tankstellen im Zusammenhang mit Parkhäusern und Großgaragen gem. § 7 (2) Nr. 5 BauNVO nicht zulässig.

(4) Innerhalb des festgesetzten Kerngebietes (MK) sind die Ausnahmen gem. § 7 (3) Nr. 1 BauNVO nicht zulässig.4

HINWEISE

Bodendenkmalschutz
Bei Erdarbeiten können kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde, z.B. Bauspuren, Mauerreste, Tonscherben, Metallfunde, Veränderungen oder Verfärbungen der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Knochen, Fossilien etc. entdeckt werden.
Die Entdeckung ist der Unteren Denkmalbehörde, Fachbereich 5, Bereich 5.2, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden (Tel.: 0571/ 89-220) und dem LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Bielefeld, Am Stadtholz 24a in 33609 Bielefeld (Tel.: 0251/591-8961) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§15 und 16 DSchG).

Kampfmittelbeseitigung
Sollten bei Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände oder außergewöhnliche Bodenverfärbungen auftreten, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und der staatliche Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung Arnsberg, In der Krone 31, 58099 Hagen (Meldekopf nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr,Tel: 02931/82-2281) zu benachrichtigen.

Überschwemmungsgebiet
Das Plangebiet liegt teilweise innerhalb der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes „Weser" vom 25.02.2015, Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 15 für den Regierungsbezirk Detmold am 07.04.2015.
Die Belange des Hochwasserschutzes sind im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Störfallverordnung
Das Plangebiet liegt innerhalb eines 1.500m -Achtungsabstandes eines Betriebsbereiches nach Störfallverordnung (Seveso-II-Richtinie).

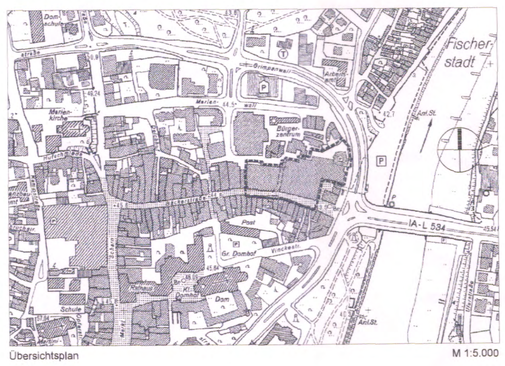

Übersichtsplan M 1:5.000

Stadt Minden

Bebauungsplan Nr. 920 A "Quartier Wesertor, Teilplan A"

gem. § 13a BauGB

Satzung

4. Ausfertigung

Bestandteil dieses Bebauungsplanes sind die Planzeichnung (Teil A) und die textlichen Festsetzungen (Teil B). Beigefügt ist eine Begründung (Teil C).

o.9 stadtplanung

VERFAHRENSVERMERKE

Räumliche Lage:	Planverfasser	Plangrundlage	Aufstellungsbeschluss	Entwurfsbeschluss	Erneuter Entwurfsbeschluss und Auslegung	Satzungsbeschluss	Ausfertigung	Inkrafttreten
Gemarkung: Minden **Flur: 64, 65, 66** Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes: ca. 9.564 m² Kartengrundlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Flurkarte). Maßstab 1:500	Für den Planentwurf und die Plananfertigung: o.9 stadtplanung olaf schramme dipl.-ing. stadtplanung Opferstraße 9, 32423 Minden Tel: 0571 972695-95 Fax: 0571 972695-98 Minden, den 17.09.2015 gez. Schramme L.S. O. Schramme	Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis (Stand: 27.01.2014) übereinstimmt. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Minden, den 19.05.2015 gez. Beste L.S. Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden hat am 22.11.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 920 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ortsübliche Bekanntmachung im Mindener Tageblatt am 05.03.2013. Minden, den 20.07.2015 Der Bürgermeister Im Auftrag gez. Naujock L.S. Naujock Bereichsleiter	Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden hat am 20.03.2014 die Teilung des Bebauungsplanes 920 in die Bebauungspläne 920 a und 920 B beschlossen und Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 920 A des Bebauungsplanes zugestimmt und die Auslegung beschlossen. Minden, den 20.07.2015 Der Bürgermeister Im Auftrag gez. Naujock L.S. Naujock Bereichsleiter	Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden hat am 24.06.2015 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist am 03.07.2015 im Mindener Tageblatt erfolgt. Der Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 13.07.2015 bis zum 14.08.2015 gem. § 3 Abs. 2 BauBG öffentlich ausgelegen. Minden, den 19.08.2015 Der Bürgermeister Im Auftrag gez. Naujock L.S. Naujock Bereichsleiter	Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden hat den Bebauungsplan in ihrer Sitzung am 26.11.2015 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung ist beigefügt. Minden, den 01.12.2015 Der Bürgermeister Im Auftrag Naujock Bereichsleiter	Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.11.2015 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist. Ausgefertigt: Minden, den 17.02.2016 Der Bürgermeister Jäcke	Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit ortsüblicher Bekanntmachung im Mindener Tageblatt am 20.02.2016 in Kraft getreten. Minden, den 23.02.2016 Der Bürgermeister Im Auftrag Naujock Bereichsleiter